Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Anschrift der zuständigen Behörde

Große Kreisstadt Zschopau
Straßenverkehrsbehörde

Altmarkt 2
09405 Zschopau

Ich / Wir beantragen

gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplanes

gem. beigef. Regelplan innerorts außerorts

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

☐ -Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefon-Nr.: **Privatadresse:**

Zertifikat-Inhaber: Ja/Nein

Straßenbezeichnung

B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/entlang der (Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr.oder Name)

bei km/von km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr. **in**

Ort der Sperrung

Dauer der Sperrung **vom** **längstens bis**

bis zur Beendigung der Bauarbeiten

Umfang der Sperrung **für den** ☐ **Gesamtverkehr** ☐ **Fußgängerverkehr** ☐ **teilweise** ☐ **halbseitig** ☐ **vollständig**

Restbreite d. nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	Im Bereich des Gehweges	am Fahrbahnrand	halbseitig
	m	**m (mind. 5,50 m)**	**m (mind. 3,00 m)**

Grund der Sperrung

Umleitung / Anliegerverkehr
nur bei Straßenverkehr

Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle

Gründe:

Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten
   a) den Straßenabschnitt
   b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
   c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
   d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
   e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll.

2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
   a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
   b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
   c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Telefon-Nr. Antragsteller:
Fax-Nr Antragsteller:
E-Mail Antragsteller:

Unterschrift des Antragstellers